

Beschlussvorlage 2018/0115

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	27.04.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Gemeinsame Informationsveranstaltung der Ausschüsse für Gebäudemanagement und Bildung und Sport	31.05.2018	1	Ö
Ausschuss für Bildung und Sport	31.05.2018	6.1	Ö
Ausschuss für Gebäudemanagement	31.05.2018	8	Ö
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	9	N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche	
Gebäudemanagement	

Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kapazität und Qualität in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

1. Kitas in städtischen Gebäuden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauvorhaben in der in Anlage 1 vorgeschlagenen Reihenfolge umzusetzen und die Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen.

2. Kitas in trägereigenen Gebäuden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel nach der Förderrichtlinie der Stadt Melle für den Ausbau von Krippengruppen in die Haushaltsplanung nach dem in der Anlage 1 dargestellten Zeitablauf einzuplanen. Zu den einzelnen Vorhaben erfolgt eine konkretisierende Beschlussfassung.

3. Sonstige Anträge von Kitas in trägereigenen Gebäuden

Die Maßnahme an der Kita St. Ursula steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ILE-Antrag und ist in diesem Zusammenhang zu entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzmittel einzuplanen.

7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen

6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet

7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen

6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig abbauen

Sicherstellung von ausreichenden Betreuungsangeboten für Kinder unter 6 Jahren

Sicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung in einer Kindertagesstätte

Leistungen, Prozess, Schaffung von zusätzlichen Räumen und Sanierung sowie Zuteilung angestrebtes Ergebnis von Zuschüssen (Was müssen wir dafür tun?)

Zur Umsetzung aller in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen ist ein finanzieller Aufwand von rd. 7,14 Mio € erforderlich. Aufgrund der Erweiterungen an den städtischen Gebäuden entstehen nicht unerhebliche Folgekosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Sanierung und letztendlich die Verwertung über den gesamten Lebenszyklus.

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden personelle Ressourcen in außerordentlichem Umfang benötigt. Der genaue Umfang hängt von den verschiedenen Varianten ab.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen (Was müssen wir einsetzen?)

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung (Was wollen wir erreichen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Stadt Melle ist bestrebt, für alle Kinder ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage wurden im Jahr 2017 durch die Stadt Melle an zwei Standorten Mobilräume geschaffen, um so die erforderlichen Plätze zur Verfügung stellen zu können:

DRK Kindergarten Oldendorf	2 Kindergartengruppen
Kita Sonnenblume Wellingholzhausen	2 Krippengruppen

Um auch den zum Kindergartenjahr 2018/2019 entstehenden Platzbedarf zu decken, werden bis zum 01.08.2018 an folgenden Standorten zusätzliche Mobillösungen erstellt:

Lukas-Kita Bruchmühlen	1 Krippengruppe plus Essraum
Kita Grashüpfer Bruchmühlen/Riemsloh	1 Krippengruppe mit Nebenräumen
St. Johann Riemsloh	1 Krippengruppe
Montessori-Familienzentrum	2 Krippengruppen
Neuenkirchen	

Die Genehmigungen zur Nutzung der Mobilräume sind befristet. Daher ist zu klären, zu welchem Zeitpunkt an den jeweiligen Standorten die Kitas mit festen Anbauten zu ergänzen sind.

Außerdem wird durch die erweiterten Nutzungs- und Betreuungszeiten und der damit verbundenen deutlich längeren Verweildauer in den Kitas das Raumangebot anzupassen sein. Entsprechend den mit Vorlage 2018/0054 beschlossenen Standards sind zusätzliche Speise-, Ruhe- und Personalräume einzuplanen.

Als Eigentümerin von fünf Kita-Gebäuden hat die Stadt Melle in diesen Einrichtungen die erforderlichen baulichen Erweiterungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll und geboten, den erforderlichen Sanierungsaufwand im Altbestand mit einzubeziehen.

Sofern an im Eigentum der Träger stehenden Einrichtungen Investitionen notwendig werden, ist zu prüfen, inwieweit eine Investition durch den jeweiligen Träger - unterstützt durch eine kommunale Bezuschussung im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Melle zur Schaffung neuer Krippenplätze - möglich ist.

In dieser Vorlage wird der in den nächsten Jahren zu erwartende finanzielle Aufwand dargestellt. Aufgrund des Volumens und der begrenzt zur Verfügung stehenden Personalressourcen können nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden.

Vorgeschlagen wird eine Reihenfolge der Maßnahmen auf der Grundlage folgender Bewertungskriterien:

- Bedarf nach Kita-Bedarfsplan in den nächsten Jahren sowie aufgrund der Anmeldesituation 2018
- fachliche Bewertung und Befristung der Mobilräume
- Rahmenbedingungen (z.B. Grundstückssituation, Planungsrecht)
- Kosten für Erweiterungsbauten
- Sanierungsaufwand im Altbestand

Nach dem Entwurf des Kita-Bedarfsplanes fehlen in den Stadtteilen vor allem Krippenplätze. Zum Bedarf an Kita-Plätzen wird auf die Vorlage 2017/0273 verwiesen, die ausführlich auf die Entwicklung der Geburtszahlen sowie die Berechnung des Kita-Platzbedarfs eingeht. Zum 01.08.2018 sind sämtliche Krippen- und Kindergartenplätze im gesamten Stadtgebiet bis auf sehr wenige Ausnahmen komplett belegt.

RAT-Förderung:

Für die Schaffung von Krippenplätzen gibt es derzeit eine Förderung des Landes Niedersachsen in Höhe von 12.000 € pro Platz. Für eine Krippengruppe mit 15 Plätzen kann daher in der Regel mit Fördermitteln in Höhe von 180.000 € gerechnet werden. Dies gilt auch für Gebäude in städtischem Eigentum. Das Förderprogramm läuft noch bis 2022. Vorhaben müssen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Der Verwendungsnachweis ist beim Land bis zum 30.09.2022 zum Mittelabruf einzureichen. Vorhaben, die die Mindestbaukosten von 13.000 € je Platz nicht erreichen, werden ggfs. anteilig gefördert.

Teil A Kitas in städtischen Gebäuden

a) Darstellung der Ausgangssituation

Die Stadt Melle ist Eigentümerin der Gebäude

- DRK Kindergarten Oldendorf,
- KiTa Sonnenblume in Wellingholzhausen,
- Montessori Kindergarten in Neuenkirchen,
- Kinderhaus Buer und
- Lukas Kindergarten Bruchmühlen.

In den Einrichtungen werden sowohl Kindergartengruppen (Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) als auch Krippengruppen (Kinder bis 3 Jahre) geführt. Die Einrichtungen in Neuenkirchen und Buer werden außerdem als Familienzentren geführt. In der KiTa in Wellingholzhausen wird der Gemeinschaftsraum von der ev. Kirche genutzt, indem insbesondere der Konfirmationsunterricht durchgeführt wird.

Der ehemalige Kindergarten Schwalbennest in Gesmold ist derzeit an die Jugendhilfe Kontakt e. V., Melle vermietet und wurde im Hinblick auf eine ortsnahe Versorgung aktuell nicht in die Überlegungen für eine Bedarfsdeckung einbezogen.

Die Bau- und Objektplanung für diese städtischen Gebäude lag in den Händen des Architekturbüros Leiwe, Melle, welches in der Vergangenheit alle genannten KiTa-Gebäude geplant hat. Ein Fachingenieur hat die Planung der technischen Anlagen (Heizung-Sanitär-Lüftung-Elektro) übernommen. Die Unterstützung durch die v. g. Planungsbüros erfolgte bei der Neubauplanung ebenso wie bei der Ermittlung des Sanierungsumfangs im Bestandsgebäude.

a) Aufgaben- und Zielsetzung

Auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs der Standards sowie der gesetzlichen Vorgaben wurden die baulichen Möglichkeiten und finanziellen Umfänge der verschiedenen Maßnahmen geprüft.

Im Vordergrund der Planung stand die Errichtung eines funktionalen Gebäudes zur Unterstützung einer guten pädagogischen Betreuung der Kinder. Aufwändige oder repräsentative Gestaltung und Bauausführung, die über die Erfordernisse des eigentlichen Nutzungszweckes hinausgehen, wurden nachrangig bewertet.

Weiterhin sind die baurechtlichen, brandschutzrechtlichen und hygienischen Vorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung, ausreichend Tageslichteinfall und Berücksichtigung einer ausreichend guten Akustik.

In den Kindergärten in Neuenkirchen und Buer werden zudem Familienzentren betrieben, in denen keine separaten Räume für das Familienzentrum vorhanden sind. Unklar ist, ob auch künftig eine Mischnutzung der Räumlichkeiten möglich sein wird. Die grundsätzliche Klärung liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück als Initiator der Familienzentren. Demzufolge sind hier keine erweiterten Planungen hinsichtlich der Familienzentren in Buer und Neuenkirchen berücksichtigt worden.

b) Rahmenbedingungen für die Planung

Anbindung an Bestandsgebäude

Die Realisierung der jeweiligen Anbauten erfolgt an dem vorhandenen Bestandsgebäude, um die vorhandenen organisatorischen und baulichen Strukturen zu nutzen. Auch werden die bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen für die Anbauten genutzt. Im Vorfeld der Planungsüberlegungen erfolgte eine Bestandserfassung der Anlagenteile, Bewertung vom Zustand sowie eine Beurteilung zur Machbarkeit für die angedachte Anbindung.

Sanierungsbedarf im Bestandsgebäude

Weiterhin wurde der aktuelle Sanierungsbedarf im Bestandsgebäude ermittelt, der im Zuge des vorgesehenen Anbaus abgearbeitet wird. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude handelt es sich um zwingend notwendige Maßnahmen zur Werterhaltung des jeweiligen Objektes.

Abstimmung mit Kita-Leitungen

Auf Grundlage des festgestellten Bedarfs wurden erste Entwürfe durch das Architekturbüro Leiwe entwickelt und mit der jeweiligen KiTa-Leitung und dem Träger erörtert. Die Abstimmung wird kontinuierlich je nach erarbeitetem Planungsstand weitergeführt.

Grunderwerb und Außenspielflächen

An der KiTa in Wellingholzhausen steht nach derzeitiger Planung nicht ausreichend Grundstücksfläche zur Verfügung. Diese Frage sowie die genehmigungsrechtlichen Fragestellungen an diesem Standort werden geprüft. In Oldendorf ist aufgrund der nicht optimalen baulichen Erweiterungsmöglichkeiten zu klären, ob ein Neubau an anderer Stelle wirtschaftlich und funktional umsetzbar ist.

An den anderen Standorten werden die vorhandenen Spielflächen im Außenbereich durch die Anbauten reduziert. Die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben (12 m² Außenspielfläche je Betreuungsplatz) werden überall eingehalten. Ein zusätzlicher Grunderwerb ist nicht notwendig.

c) erarbeitete Planungsgrundlagen

Flächenbedarf der Anbauten

Durch die Erhöhung der Betreuungsplätze ergibt sich zwangsläufig ein Mehrbedarf für Gruppenräume. Weiterhin ergibt sich zusätzlicher Raumbedarf im Bereich u.a. der Essräume, Schlafräume, Büro für KiTa-Leitung, Sanitärbereiche (Kinder u. Personal). Erste Vorabstimmungen mit den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sind erfolgt. In der weiteren Planung können sich jedoch neue Erkenntnisse im Zuge der einzelnen Planungsschritte ergeben, die zu einer Veränderung der derzeitigen Ausgangssituation führen können.

Soll-Ist-Vergleich vom Raum- und Flächenbedarf

Die Größe der einzelnen Räume ergibt sich aus dem Bedarf und ist nach heutigem Stand zwingend notwendig. Bei den weiteren Planungsüberlegungen werden die folgenden Aspekte beachtet:

- Möglichkeiten zur Mischnutzung der Räume für den Bedarf der Kinderbetreuung prüfen
- Kompakte Anordnung der Räume zur Reduzierung von Verkehrsflächen
- Optimierung der Speiseraumgröße durch organisatorische Maßnahmen

Baukosten

Die Baukosten ergeben sich gemäß der einzelnen Kostenverfolgung je Objekt und wurden auf Grundlage von statistischen Kostenkennwerten für Gebäude, die jährlich vom Baukosteninformationszentrum herausgebracht werden, ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage von Flächen, die in den ersten konzeptionellen Überlegungen ermittelt wurden. In den Kosten sind alle Baukosten enthalten, die zur Errichtung der Bauwerke benötigt werden, einschl. der Umsatzsteuer und der Nebenkosten für die Beauftragung der externen Planungsbüros.

Objekt	Quelle	brutto, inkl. Nebenkosten
DRK-Kindergarten Oldendorf:	s. Kostenverfolgung (Stand 18.05.2018)	€ 1.835.000,00
Sonnenblume Wellingholzhausen:	s. Kostenverfolgung (Stand 18.05.2018)	€ 2.075.000,00
St. Lukas Kindergarten Bruchmühlen:	s. Kostenverfolgung (Stand 18.05.2018)	€ 1.475.000,00
Montessori Neuenkirchen:	s. Kostenverfolgung (Stand 18.05.2018)	€ 940.000,00
Kinderhaus Buer:	s. Kostenverfolgung (Stand 18.05.2018)	€ 495.000,00
	Gesamtkosten	€ 6.820.000,00

Darstellung der Kostenqualität

Die durch das externe Architekturbüro ermittelten Kostengrößen stellen einen ersten groben Kostenrahmen dar und haben noch nicht die Qualität einer Kostenschätzung.

Erfahrungswerte gehen hier von einer Unsicherheit von bis zu 20 % aus. Die gewählten Sicherheitswerte für die o.g. Maßnahmen liegen zwischen 10-15% und können sich im weiteren Verlauf der Planung und Ausführung verändern. Das weitere Kostencontrolling wird für alle Maßnahmen durch eine externe Projektsteuerung erfolgen.

Verbleibende Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten

Der derzeitige Planungsstand beruht auf den fachlich ermittelten, zu erwartenden Bedarfen. Eine darüberhinausgehende weitere Erhöhung der Betreuungsplätze aufgrund von zusätzlichen Kapazitäten und gesetzlichen Veränderungen sieht der aktuelle Planungsstand nicht vor und würde an den betrachteten Standorten voraussichtlich räumlich auch nicht umsetzbar sein.

d) Festlegung der Reihenfolge

Umsetzung der Anbauten

Aufgrund der Personalkapazitäten und des Umfangs der einzusetzenden Finanzmittel ist eine gleichzeitige Umsetzung aller fünf Maßnahmen nicht leistbar. Aus diesem Grund ist eine Priorisierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung von baulichen und fachlichen Kriterien durchgeführt worden.

Bauliche Kriterien

- Sanierungsumfang am vorhandenen Gebäude / aktueller Zustand
- Erwerb Grundstück / Änderung Bebauungsplan
- Standzeiten der vorhandenen Container
- Verhältnis Baukosten zu Kinderanzahl
- Einsparung der Mietkosten für Container

Fachliche Kriterien

- Unzureichende Räumlichkeiten (zu laut, zu lange Wege, fehlende Essräume oder Kinderwagenabstellflächen)
- Pädagogische Einschränkungen (z.B. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit aufgrund der Räumlichkeiten, Vertretung und Absprachen sehr eingeschränkt)
- Anzahl fehlender Betreuungsplätze (unversorgte Kinder, Warteliste)

Ergebnis der Bewertung

Aus der Bewertung ergibt sich die folgende Reihenfolge bei der Abwicklung der Maßnahmen:

- 1) DRK-Kindergarten Oldendorf
- 2) Sonnenblume Wellingholzhausen
- 3) St. Lukas Kindergarten Bruchmühlen
- 4) Montessori Neuenkirchen
- 5) Kinderhaus Buer

Begründung der Reihenfolge

DRK-Kindergarten Oldendorf

Bauliche Kriterien:

Der DRK-Kindergarten in Oldendorf hat gegenüber den anderen KiTa-Gebäuden im städtischen Besitz den höchsten Sanierungsbedarf und somit den höchsten Druck zur baldigen Verbesserung. Weiterhin stehen an diesem Standort bereits Container, die im Zusammenhang mit der Energieeinsparverordnung, der befristeten Baugenehmigung und der kritischen Beurteilung durch das Kultusministerium möglichst bald zurückgebaut werden sollten.

Fachliche Kriterien:

Es wird insbesondere die Lautstärke in den Mobilräumen kritisiert, die sich vor allem aufgrund des Alters der Kinder (3-6-jährige) an diesem Standort zeigt. Dies ist sowohl für die Kinder wie auch das Personal schwer auszuhalten. Der Essraum ist viel zu klein für die Anzahl der Kinder.

Sonnenblume Wellingholzhausen

Bauliche Kriterien:

Auch hier wird die vorhandene Containersituation als kritisch eingeschätzt. Im Zusammenhang mit der Energieeinsparverordnung, der befristeten Baugenehmigung und der kritischen Beurteilung durch das Kultusministerium sollte hier möglichst bald zurückgebaut werden. Weiterhin fallen an diesem Standort im Vergleich zu den anderen Standorten mit Containern hohe Mietkosten an, sodass eine baldige Umsetzung der Maßnahme von wirtschaftlichem Interesse ist.

Fachliche Kriterien:

Die Mobilräume stehen derzeit fußläufig ca. 150 m vom Hauptgebäude entfernt. Dies erschwert Absprachen des Personals untereinander sowie den Kontakt von Eltern zur Kita-Leiterin. Zudem fehlt ein Kinderwagenabstellplatz am Mobilraum.

St. Lukas Kindergarten Bruchmühlen

Bauliche Kriterien:

Der Sanierungsumfang an dem Gebäude wird als gering bewertet. Die Container werden erst zum 01.08.2018 errichtet.

An diesem Standort besteht kein zusätzlicher Grundstücksbedarf.

Zukünftig stehen an diesem Standort ca. 130 Betreuungsplätze zur Verfügung. Bei der Bewertung der Betreuungsplätze zu den erwarteten Baukosten ergibt sich im Vergleich mit den anderen Kita Gebäuden ein sehr günstiges "Kosten-Nutzen-Verhältnis".

Fachliche Kriterien:

Das notwendige Raumprogramm wird durch die zum 01.08.2018 zu erstellenden Mobilräume erfüllt. Der geplante Anbau steht auch im Zusammenhang mit der Kita Grashüpfer. Dort werden die zum 01.08.2018 erstellten Mobilräume künftig den abgängigen Altbau ersetzen. Die dort vorübergehend untergebrachte zweite Krippengruppe wird dann in den festen Anbau an den Lukas-Kindergarten wechseln.

Für die Phase der Bauzeit an der Lukas-Kita ist zudem ggfs. eine Ersatz-Spielfläche notwendig.

Montessori Neuenkirchen

Bauliche Kriterien:

Auch an diesem Gebäude besteht nur geringer Sanierungsbedarf und die Unterbringung der Gruppen erfolgt zum 01.08.2018 in Mobilräumen. Weiterhin besteht kein Bedarf an zusätzlicher Grundstücksfläche. Das Verhältnis von Betreuungsplätzen zu Baukosten ist gegenüber der KiTa in Bruchmühlen geringer.

Fachliche Kriterien:

Die vorgesehenen Mobilräume haben keine Anbindung an das Haupthaus.

Kinderhaus Buer

Bauliche Kriterien:

Die Gewichtung der aufgezählten Kriterien gegenüber den anderen Objekten ist eher nachranging einzuschätzen. Auch an diesem Standort wird keine zusätzliche Grundfläche benötigt.

Da an diesem Standort keine Container aufgebaut werden, entfällt diese Bewertung an dieser Stelle.

An dem Standort in Buer besteht weiterhin Bedarf, die Außenspielfläche zu vergrößern. Die Umsetzung gilt es, parallel zu den Anbauten zu prüfen.

Fachliche Kriterien:

Im Gegensatz zu den anderen Standorten fehlen keine Kita-Plätze. Jedoch fehlen im Gebäude ein Essraum sowie mindestens 1 Personal-WC und ein separater Personalraum.

Fazit / Nächste Schritte

Die Maßnahmen an den KiTas in Oldendorf und Wellingholzhausen weisen die höchste Dringlichkeit auf, jedoch ist bei beiden Objekten eine intensive Vorbereitung nötig. Bei der KiTa in Oldendorf sind aufgrund des hohen Sanierungsumfangs alternativ ein Neubau und andere Finanzierungsmodelle zu prüfen. In Wellingholzhausen ist Grunderwerb nötig, ebenso müssen die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen noch geklärt werden. Alle genannten Projekte werden unter der Leitung des Gebäudemanagements, weitgehend unterstützt durch externe Büros (Projektsteuerung, Planung und Bauleitung), durchgeführt. Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit der Maßnahme an der Grönenbergschule und macht insbesondere deshalb Sinn, da die für die Maßnahmen verantwortlichen Kollegen und Kolleginnen z.T. erst in Kürze ihren Dienst bei der Stadt Melle antreten werden. Die Beteiligung der externen Büros ist bereits in den Kostenansätzen enthalten.

Teil B Kitas in trägereigenen Gebäuden

Neben den Investitionen in städtische Kita-Gebäude beabsichtigen die nachstehenden Träger als Ersatz für Mobilräume bzw. zur weiteren Bedarfsdeckung eigene Investitionen. Sofern in diesen Fällen neue Krippenplätze geschaffen werden, wird eine Förderung entsprechend der Förderrichtlinien der Stadt Melle für den Ausbau von Krippengruppen erwartet. Die konkrete Beschlussfassung für eine städtische Förderung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Finanzaufwand für die zukünftigen Jahre gemäß der Förderrichtlinie wird bereits jetzt abgebildet. Die Förderrichtlinien der Stadt Melle sehen für die Förderung von einer Krippengruppe einen Zuschuss bis zur Höhe von 250.000 € inklusive der RAT-Mittel des Landes (bis zu 180.000 €) vor. Darüber hinaus wird je anzubauender Krippengruppe ein Sanierungszuschuss in Höhe von bis zu 100.000 € gewährt, sofern in diesem Zusammenhang Sanierungsarbeiten im Altbestand durchgeführt werden müssen.

Folgende Träger werden voraussichtlich Anbauten zur Unterbringung von Krippengruppen durchführen, für die das städtische Förderprogramm sowie der Landeszuschuss in Anspruch genommen werden sollen:

Ev. Christophorus-Kirchengemeinde Neuenkirchen:

1 Krippengruppe, möglicher Zuschuss 350.000 € inkl. RAT-Mitteln als Ersatz für Mobilraum am Montessori-Familienzentrum

Kath. Kirchengemeinde St. Johann Riemsloh:

1 Krippengruppe, möglicher Zuschuss 350.000 € inkl. RAT-Mitteln als Ersatz für Mobilraum

Ev. St. Martini Kirchengemeinde Buer:

1 Krippengruppe, möglicher Zuschuss 350.000 € inkl. RAT

Kath. St. Matthäus Gemeinde Melle-Mitte für das Haus für Kinder u. Familien St. Marien: 1 Krippengruppe, möglicher Zuschuss 310.000 € inkl. RAT-Mitteln

Dazu ist anzumerken, dass konkrete Kostenschätzungen seitens der Christophorus-Gemeinde Neuenkirchen und der Martini-Gemeinde Buer noch nicht vorliegen. Die Plätze werden auch an diesen Standorten dringend benötigt. In Neuenkirchen wird durch den Anbau an den Christophorus-Kindergarten eine Krippengruppe aus der Mobilanlage am Montessori-Familienzentrum übernommen.

Teil C sonstige Anträge von Kitas in trägereigenen Gebäuden

Die Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Wellingholzhausen plant einen Um- und Erweiterungsbau an der Kita St. Ursula. Im Wesentlichen geht es dort um die Schaffung von zusätzlichen Essräumen (verbunden mit dem Anbau einer neuen Küche), zusätzlichen Intensivräumen sowie Personalräumen.

Der Träger hat im Rahmen eines ILE-Antrages Fördermittel seitens der Stadt Melle in Höhe von 235.000 € eingeplant.

Dieser ILE-Antrag für 2018 wurde abgelehnt. Es bleibt abzuwarten, ob der Träger in 2018 erneut einen Antrag stellen wird. Dieser wäre dann noch näher hinsichtlich seines Umfanges zu prüfen.

Gesamtfazit

Aus Sicht der Verwaltung stellt die dargestellte Vorgehensweise einen ausgewogenen und realistischen Vorschlag dar, um mit den zur Verfügung stehenden und noch zu stellenden Personalkapazitäten und Finanzressourcen baldmöglichst die Bedarfe decken zu können. Die in dieser Vorlage und der Anlage vorgestellten Zeiträume und Kostengrößen bedürfen im Rahmen der weiteren Projektplanungen einer laufenden Konkretisierung, über deren Fortgang in den zuständigen politischen Gremien berichtet wird. Die vorgesehene Finanzierung gem. Anlage 1 enthält bereits einen groben Zeitplan für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen, der im weiteren Verlauf zu konkretisieren ist.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Prod	dukt(e):	
111-13	Grundstücksmana	•
111-14	Gebäudemanagen	
111-17	Ortsrat Bruchmühl	en
111-18	Ortsrat Buer	
111-21	Ortsrat Neuenkirch	nen
111-22	Ortsrat Oldendorf	
111-23	Ortsrat Riemsloh	-h
111-24 HSP 6.1	Ortsrat Wellingholz	
stetig abbauen (Z	•	ach ermittelten Standards identifizieren und
HSP 7.2	,	ote für Kinder und Jugendliche als Orte der
	nung bedarfsgerech	
LB 9		als zentralen Schwerpunkt
Z 6		frastruktur wird stetig und planvoll
		nforderungen an Standards ausgerichtet
Z7 [']		ancengleichen Zugangs zu einem
bedarfsgerechten		ungangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergek		111-14 Gebäudemanagement
		Im Unterhaltungs- und Sanierungsbudget
		sind bislang die notwendigen Mittel für
		mobile Raumlösungen und
		Untersuchungsaufwendungen
		berücksichtigt
Außerordentlicher	Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:		365-01 Tageseinrichtungen für Kinder
		I40014-502 Sonderzuwendungen
		Kindertagesstätten
		Planübertrag: 131.500,00 €
		verfügbar: 0,00 €
Bemerkungen/Aus	swirkungen	In der mittelfristigen Ergebnis- und
Folgejahre:		Finanzplanung sind unter der InvNr.
		123019-600 (An-/Bau von Krippen)
		bislang für die Planjahre 2019 bis 2021
		jeweils 350.000 € veranschlagt.
		Die notwendigen haushaltsrechtlichen
		Ermächtigungen und Voraussetzungen
		können frühestens mit einem
		Nachtragshaushalt 2018 und zusätzlich mit
		dem Haushalt 2019 geschaffen werden.
1		